

Die Zweite Phase der Ausbildung im Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Information zum Vorbereitungsdienst
der Seminare für Ausbildung und
Fortbildung der Lehrkräfte
Freiburg, Heidelberg, Stuttgart
Abteilungen Sonderpädagogik



Baden-Württemberg
Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Stuttgart

Gymnasium und
Sonderpädagogik



Sie erhalten Informationen...

1. zu den drei Phasen der Lehrkräftebildung
2. Rund um die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
3. zur Bewerbung konkret
4. zu Fachrichtungen an den Seminarstandorten
5. zur Zuweisung an ein Seminar
6. zur Zuweisung an eine Ausbildungsschule
7. zum Vorbereitungsdienst an einem Seminar Sonderpädagogik



1. Die drei Phasen der Lehrkräftebildung

Erste Phase: Studium Lehramt Sonderpädagogik

Pädagogische
Hochschulen:

- **Heidelberg**
- **Ludwigsburg**
- **Freiburg**

oder
vergleichbares Studium
außerhalb von
Baden-Württemberg

1. Lehramtsprüfung oder Masterabschluss

Zweite Phase:
Vorbereitungsdienst
(Dauer: 18 Monate)

Seminare für das
Lehramt Sonderpädagogik

Freiburg
mit seinem dezentralen
Standort in **Rottweil**

Heidelberg
mit seinem dezentralen
Standort in **Pforzheim**

Stuttgart
mit seinen dezentralen
Standorten in

- **Bad Mergentheim**
- **Ellwangen**
- **Weingarten**

Abschließende Staatsprüfung

Dritte Phase:

Schuldienst als Lehrkraft Sonderpädagogik
an einem SBBZ, einer allgemeinen
oder einer beruflichen Schule



2. Informationen rund um die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

Informationen zu

- den Zulassungsvoraussetzungen
- zum Zulassungsverfahren
- zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- zum Vorbereitungsdienst bei Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- zum Gasthörer*innenstatus
- zu Ansprechpartner*innen
- zu Ausbildungsfächern an den einzelnen Seminaren

Alle Informationen finden Sie auch hier:

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/VD-Sonderpaedagogik-ab-2016>



Startseite > Vorbereitungsdienst

Lesezeit: 1 Minute

Teilen

Text vorlesen

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Beachten Sie bitte, dass die deutsche Sprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben der Laufbahn des Lehrers erforderlichen Maß beherrscht werden muss. Sofern Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, sind dazu [bestimmte Nachweise](#) erforderlich.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

erforderlich.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

→ [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Navigation Vorbereitungsdienst

- [Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I](#)
- [Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium im Fach Bildende Kunst](#)
- [Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter](#)
- [Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus](#)
- [Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen](#)
- [Berufliche Schulen](#)
- [Gymnasien](#)
- [Grundschule](#)
- [Sekundarstufe I](#)
- [Fachlehrkraft musisch-technischer Fächer](#)
- [Fachlehrkraft und technischer Fachlehrkraft Sonderpädagogik](#)
- [Sonderpädagogik](#)
- [VB-Online-Bewerbungsverfahren](#)
- [Seminare und Päd. Fachseminare](#)
- [Service](#)
- [Kontakt](#)

Lesezeit: 1 Minute

[Teilen](#)[Text vorlesen](#)

Allgemeines zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik

In diesem Bereich finden Sie Informationen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik sowie Unterlagen, die Sie für Ihre Bewerbung benötigen.

Wer kann sich bewerben?

angehende Lehrkräfte aus Baden-Württemberg

- mit einem Masterabschluss für das Lehramt Sonderpädagogik
- mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik oder
- mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

sowie angehende Lehrkräfte, die ihr Lehramtsstudium außerhalb Baden-Württembergs

- mit einer nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz vergleichbaren Ersten Staatsprüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt oder
- einer gleichgestellten auf das Lehramt Sonderpädagogik bezogenen Masterprüfung

abgeschlossen haben.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach einer ordnungsgemäßen Bewerbung. Sie muss nicht gesondert beantragt werden.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach einer ordnungsgemäßen Bewerbung. Sie muss nicht gesondert beantragt werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem [Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule.

Die jeweiligen aktuellen Seminarstandorte können Sie dem nachfolgenden Merkblatt entnehmen.

[Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik](#)

Detailinformationen über die Zulassungsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsdiensten erhalten Sie auf der Seite:

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

Kontakt

→ [Kontakt und Ansprechpartner](#)

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

→ [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Navigation Vorbereitungsdienst Lehramt Sonderpädagogik

→ [Betriebs- oder Sozialpraktikum](#)

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

→ [Informationen und Formulare](#)



Zusammenfassende Informationen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik finden sich im Merkblatt!

Die Festsetzung der Gleichwertigkeit erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach einer ordnungsgemäßen Bewerbung. Sie muss nicht gesondert beantragt werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem [7. Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule.

Die jeweiligen aktuellen Seminarstandorte können Sie dem nachfolgenden Merkblatt entnehmen.

[↓ Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik](#)

Detailinformationen über die Zulassungsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsdiensten erhalten Sie auf der Seite:

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

Kontakt

→ [Kontakt und Ansprechpartner](#)

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

→ [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Navigation Vorbereitungsdienst Lehramt Sonderpädagogik

→ [Betriebs- oder Sozialpraktikum](#)

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

→ [Informationen und Formulare](#)

Stand: Mai 2025

Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO) vom 3. November 2014 (GBl. S. 644).

Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 1. Februar. Er dauert drei Unterrichtshalbjahre.

Rechtsstellung im Vorbereitungsdienst

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden von den Regierungspräsidien (RP), Abteilung 7 - Schule und Bildung - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Lehramtsanwärterinnen bzw. zu Lehramtsanwärttern ernannt, sofern sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen. Andernfalls kommt ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis in Betracht.



Wichtige Fragen

Unterbrechungszeitraum zwischen Studienabschluss und Aufnahme des Vorbereitungsdienstes:

Wenn mehr als 4 Jahre zwischen dem Zeugnisdatum des Studienabschluss und dem Beginn des VD liegen, muss vor der Zulassung ein Kolloquium am Seminar abgelegt werden.

→ Bitte melden Sie sich in diesem Fall beim Seminar Ihres Erstwunsches.



Wichtige Fragen

Vorbereitungsdienst in Teilzeit:

Ist möglich, wenn Voraussetzungen hierfür vorliegen,
muss über das Bewerbungsformular beantragt werden,
Vorbereitungsdienst in Teilzeit dauert i.d.R. 5 Schulhalbjahre.
Eine Beratung am Seminar Ihres Erstwunsches ist hierfür erforderlich.

→ bitte melden Sie sich beim Seminar Ihres Erstwunsches

→ Weitere Informationen finden Sie hier: <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171880>



Wichtige Fragen

Vorbereitungsdienst bei Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Angabe bei Bewerbung

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Wunschseminar (Herbst)

→ Bitte melden Sie sich beim Seminar Ihres Erstwunsches



Wichtige Fragen

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

...ist möglich, wenn

Masterstudium an PH nach Beginn des VD am 1. Februar noch im laufenden Wintersemester abgeschlossen werden muss,

Der Abgabetermin für die Masterarbeit bis 15. Januar bestätigt wird,

bis spätestens 31. März das Zeugnis dem zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt wird.

→ Informationen finden Sie hier:

<https://lehrer-online-bw.de/./Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>

Empfehlungen:

Wegen Korrekturzeiten und Vorlaufzeiten zum Druck der Zeugnisse sollte/n

-die schriftlichen Prüfungen im Januar abgeschlossen sein,

-maximal 1 – 2 mündliche Prüfungen noch ab Februar abzulegen sein.

→ *Gasthörer*innen sollten sich dessen bewusst sein, dass sie sich zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in einer Doppelbelastung befinden.*



3. Die Bewerbung konkret

Die jeweiligen aktuellen Seminarstandorte können Sie dem nachfolgenden Merkblatt entnehmen.

[↓ Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik](#)

Detailinformationen über die Zulassungsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsdiensten erhalten Sie auf der Seite:

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

Kontakt

→ [Kontakt und Ansprechpartner](#)

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehramtsbereiche ist ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

→ [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Navigation Vorbereitungsdienst Lehramt Sonderpädagogik

→ [Betriebs- oder Sozialpraktikum](#)

→ [Bewerbung und Zulassung](#)

→ [Informationen und Formulare](#)

Vorbereitungsdienst Kultusverwaltung Baden-Württemberg

Anmeldung

Anmelden

[Passwort vergessen](#)

Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben:

[Zur Bewerbung](#)

Datenschutzerklärung

Durch die Nutzung des Verfahrens erkennen Sie diese an

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **01. Mai** und endet jeweils am **01. September** des Vorjahres.
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).



Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik

Es müssen **4**
Seminarortswünsche
angegeben werden

Achtung: Die 1. Fachrichtung
Hören wird nur an drei
Seminarstandorten ausgebildet.
Bitte geben Sie dennoch einen 4.
Standort an, damit Sie das
Verfahren abschließen können!

Akad. Grad <input type="text"/>	Namenszusatz <input type="text"/>	Familienname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
weitere Vornamen <input type="text"/>		Telefonnummer <input type="text"/>	Weitere Telefonnummer <input type="text"/>
E-Mail Adresse <input type="text"/>		Antrag zusenden <input type="button" value="Nein"/>	
Strasse und Hausnummer <input type="text"/>		Adresszusatz <input type="text"/>	
Land <input type="text" value="Deutschland"/>	Postleitzahl <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	
		<input type="text" value="PLZ oder Wohnort zur Suche eingeben"/>	
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>		
Geburtsname Namenszusatz <input type="text"/>		Geburtsname <input type="text"/>	
Geschlecht <input type="text"/>	Familienstand <input type="text"/>		

**Onlinebewerbung ab 01.05. bis spätestens 01.09. möglich.
Bereits vorliegende Unterlagen einreichen.
Alle weiteren bis 15. Dez. nachreichen!**



4. Ausbildungsfächer an Seminarstandorten

An den Hauptstandorten
Stuttgart, Heidelberg und Freiburg
kann der Vorbereitungsdienst
in allen 1. und allen 2. sonderpädagogischen Fachrichtungen
absolviert werden.



4. Ausbildungsfächer an den Hauptstandorten

Fachrichtung	Seminarstandort Heidelberg		Seminarstandort Freiburg		Seminarstandort Stuttgart	
	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR
Emotionale und soziale Entwicklung	X	X	X	X	X	X
Geistige Entwicklung	X	X	X	X	X	X
Hören	X	X	X	X	X	X
Körperliche und motorische Entwicklung	X	X	X	X	X	X
Lernen	X	X	X	X	X	X
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	X	X	X	X	X	X
Sprache	X	X	X	X	X	X



4.1 Ausbildungsfächer an den dezentralen Standorten Stuttgarts

Am dezentralen **Standort Bad Mergentheim** kann der Vorbereitungsdienst absolviert werden, wenn die 1. sonderpädagogische Fachrichtung eine der folgenden ist:

emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache

Am dezentralen **Standort Ellwangen**, kann der Vorbereitungsdienst absolviert werden, wenn sowohl die als auch die 2. sonderpädagogische Fachrichtung eine der folgenden ist:

emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache

Am dezentralen **Standort Weingarten** kann der Vorbereitungsdienst absolviert werden, wenn sowohl die 1. als auch die 2. sonderpädagogische Fachrichtung eine der folgenden ist:

emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Sprache



4.1 Ausbildungsfächer an den dezentralen Standorten Freiburgs und Heidelbergs

Am **dezentralen Standort Rottweil des Seminars Freiburg** kann der Vorbereitungsdienst absolviert werden, wenn die 1. sonderpädagogische Fachrichtung eine der folgenden ist:

Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache

Am **dezentralen Standort Pforzheim des Seminars Heidelberg** kann der Vorbereitungsdienst absolviert werden, wenn die 1. sonderpädagogische Fachrichtung eine der folgenden ist:

Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung.



4.1 Ausbildungsfächer an den dezentralen Seminarstandorten

Fachrichtung	Seminar Heidelberg Dezentraler Standort Pforzheim		Seminar Freiburg Dezentraler Standort Rottweil		Dezentrale Standorte Seminar Stuttgart					
	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR	Bad Mergentheim		Ellwangen		Weingarten (Württemberg)	
	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR	1. FR	2. FR
Emotionale und soziale Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geistige Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hören	-	X	-	X	-	-	-	-	-	-
Körperliche und motorische Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lernen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	-	X	-	X	-	-	-	-	X	X
Sprache	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X



5. Die Zuweisung an ein Seminar

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“ (SPOII 2014, § 4)

Kriterien:

- Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Seminarstandorten,
 - Ausbildungskapazitäten an Ausbildungsschulen,
 - Verstärkung der Ausbildungskapazität im ländlichen Raum (Baden-Württemberg als Flächenland).
- Auf dem Hintergrund der verschiedenen Aspekte kann es zu Zuweisung an einen anderen Seminarstandort kommen.
- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht.



5. Die Zuweisung an ein Seminar

Berücksichtigung von Sozialpunkten:

- Sozialpunkte werden im Zuweisungsverfahren berücksichtigt.
- Ohne Sozialpunkte kann auch die Zuweisung an ein Seminar außerhalb der 4 „Wunschseminare“ erfolgen.



5. Die Zuweisung an ein Seminar

Nachrückverfahren oder Wartelisten

...gibt es nach erfolgter Seminarzuweisung nicht!

→ Bitte prüfen Sie deswegen bis spätestens Mitte November sorgfältig, ob Sie den Vorbereitungsdienst antreten werden, um keinen Seminarplatz unnötig zu belegen.



6. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:
Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Informationen zu den Ausbildungsschulen finden Sie auf der jeweiligen Seminarhomepage.
- Schulwünsche können dem Seminar gegenüber benannt werden. Nach der Seminarzuweisung werden Schulortwünsche abgefragt. Diese werden bestmöglich berücksichtigt.
- Der Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht.

